

Schutzkonzept für Klassenlager und mehrtägige Schulreisen

Gültigkeit: ab 12.08.2020

Inhalt

Vorwort	2
Ausgangslage.....	2
Grundsätze	2
1. Symptomfrei ins Lager & Isolation bei Symptomen.....	3
a. Krankheitssymptome vor Lagerbeginn.....	3
b. Risikogruppen.....	3
c. Verdachts- oder Krankheitsfall im Lager.....	3
2. Abstand halten zu/unter Leitenden	4
a. An- und Abreise zum Lagerort.....	4
b. Essen und Übernachtung	4
3. Hygieneregeln des BAG einhalten.....	5
a. Gründlich Hände waschen – vor und nach der Aktivität.....	5
b. Hygienematerial in der Lagerapotheke	5
c. Toiletten.....	5
d. Reinigung.....	5
e. Verpflegung / Lagerküche	5
f. Vorgaben des Lagerhauses einhalten	5
4. Kontaktdaten und maximale Teilnehmerzahl	6
5. Beständige Gruppe.....	6
a. Besuche von öffentlichen Orten.....	6
b. Besuche im Lager.....	6
6. Umsetzung des Schutzkonzepts.....	6

Vorwort

Das vorliegende Schutzkonzept „Schutzkonzept Lager“ der Schule Seegräben basiert auf den „Rahmenbedingungen für Kultur-, Freizeit und Sportlager“. Diese Vorgaben wurden vom Bundesamt für Sport (BASPO) in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Gesundheit (BAG), dem Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) und dem Bundesamt für Kultur (BAK) erstellt. Weiter wurden die „Neuen Rahmenvorgaben für den Sport“ des BASPO bei der Erarbeitung einbezogen.

Das vorliegende Konzept soll Klassenlager und mehrtägige Schulreisen ermöglichen und sicherstellen, dass dabei die Vorgaben des Bundes zum Schutz gegen das Coronavirus eingehalten werden.

Dieses Schutzkonzept dient als Vorlage für Lehrpersonen, die Lager organisieren.

Für die Umsetzung des Schutzkonzeptes sind die Lehrpersonen, die das Lager durchführen, zuständig.

Ausgangslage

Der Bundesrat hat im Rahmen der Beschlüsse vom 27. Mai 2020 organisierte Lager mit maximal 300 Personen unter zwingender Einhaltung von Schutzkonzepten erlaubt. Für jedes Lager muss eine Präsenzliste geführt werden.

Lager, basierend auf dem vorliegenden Schutzkonzept, sind seit dem 6. Juni 2020 möglich.

Grundsätze

Mit einer bewussten Umsetzung des Schutzkonzepts kann das Risiko einer Verbreitung des Coronavirus im Klassenlager oder auf mehrtägigen Schulreisen gesenkt werden. Jede einzelne Massnahme trägt zu sichereren Lagern bei.

Zentral ist, dass die geltenden Rahmenbedingungen vor und regelmässig während dem Lager vollständig und klar **allen Beteiligten** (Leitende, Teilnehmende, Helfende, Erziehungsberechtigte) **kommuniziert** werden. Nur so werden die Lagerteilnehmenden die Massnahmen mittragen und einhalten.

Basierend auf den Vorgaben des Bundes gelten für alle Lager die folgenden sechs **Grundregeln**:

1. Symptomfrei ins Lager & Isolation bei Symptomen
2. Abstand halten zu/unter Leitenden
3. Hygieneregeln des BAG einhalten
4. Kontaktdaten erfassen und max. Teilnehmenden zahl (Rückverfolgung enger Kontakte)
5. Beständige Gruppe
6. Bezeichnung verantwortlicher Personen

Die Grundregeln und deren Umsetzung werden in den folgenden Kapiteln erläutert.

1. Symptomfrei ins Lager & Isolation bei Symptomen

a. Krankheitssymptome vor Lagerbeginn

Teilnehmende, Leitungs- und Begleitpersonen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Lager teilnehmen. Sie bleiben zu Hause. Sie rufen beim BAG 058 464 44 88 oder beim Ärztelefon 0800 33 66 55 an und befolgen deren Anweisungen.

b. Risikogruppen

Das Lager gehört zum obligatorischen Schulunterricht. Im Regelfall müssen alle Kinder und Jugendlichen daran teilnehmen. Falls dies, auf Grund der speziellen Situation mit dem Coronavirus, für eine Familie schwierig ist, so soll sie sich frühzeitig mit der Schulleitung in Verbindung setzen, um mögliche Lösungen zu erarbeiten.

Gemäss BAG gehören folgende Personen zur Risikogruppe:

<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/besonders-gefaehrdete-menschen.html#1976101431>

c. Verdachts- oder Krankheitsfall im Lager

Verdachtsfälle im Lager sind sehr ernst zu nehmen. Eine grobe Unterstützung bei der Einschätzung von Verdachtsfälle kann beispielsweise der „Coronavirus-Check“ des BAG darstellen. Werden während dem Lager bei einer teilnehmenden Person, einer Leitungs- oder Begleitperson (z.B. Küche) Krankheitssymptome festgestellt, sind die folgenden Massnahmen zu treffen:

- Die Person mit Symptomen wird isoliert und trägt eine Hygienemaske.
- Die Lagerleitung kontaktiert das Ärztelefon, um das weitere Vorgehen abzuklären.
- Die Eltern werden informiert und müssen, wenn ein Verdacht vorliegt, ihr Kind abholen.
- Die Eltern lassen je nach Weisung des Ärztelefons ihr Kind testen und informieren umgehend die Lagerleitung.
- Bei positiver Testung informiert die Lagerleitung die Schulleitung.
- Bei einem positiven Testergebnis entscheidet der zuständige Arzt, welche Kontaktpersonen einer infizierten Person unter Quarantäne gesetzt werden müssen. Die Schulleitung orientiert nach einem positiven Testergebnis umgehend alle Erziehungsberechtigten der betreffenden Klasse(n) über die Situation.

2. Abstand halten zu/unter Leitenden

Lagerteilnehmende (Kinder und Jugendliche) können sich untereinander während des Lagers ohne Abstandsregeln bewegen.

Für Leitende (inkl. Begleitpersonen, Küche, ...) gelten grundsätzlich die Abstandsregeln des BAG. Während Aktivitäten mit Kindern und Jugendlichen kann jedoch nicht immer sichergestellt werden, dass die Abstandsregeln unter Teilnehmenden und Leitungspersonen eingehalten werden. Daher gilt:

Während den Programmaktivitäten (z.B. einem Spiel) ist Körperkontakt unter Leitenden sowie zwischen Leitenden und Kindern erlaubt, er wird jedoch auf ein Minimum reduziert.

- Während den Zwischenzeiten (z.B. im Aufenthaltsraum am Abend) ist der Abstand von den Leitenden möglichst immer einzuhalten, sollte das nicht möglich sein, müssen die Erwachsenen Masken tragen.

a. An- und Abreise zum Lagerort

Bei der An- und Abreise zum Lagerort wird die Nutzung individueller Verkehrsmittel (Fahrrad, Privattransport, Anreise zu Fuss, usw.) bevorzugt.

Bei Reisen mit dem öffentlichen Verkehr (ÖV) wird frühzeitig ein Gruppenbillet reserviert. Die publizierten Verhaltensregeln für den ÖV werden eingehalten. Allfällige Empfehlungen der Transportunternehmen bezüglich des Reisezeitpunkts werden berücksichtigt.

Ab dem 6. Juli ist das Tragen einer Hygienemaske im ÖV für alle Personen ab der 6. Klasse obligatorisch, empfohlen wird es schon vorher (bei Doppelklassen allen eine Maske geben). Das Leitungsteam besorgt vor der Reise mit dem ÖV Hygienemasken für die ganze Gruppe und kontrolliert, dass die Lagerteilnehmenden und das Leitungsteam diese korrekt tragen (Mund / Nase / Kinn bedeckt).

b. Essen und Übernachtung

Lagerteilnehmende (Kinder und Jugendliche) können ohne das Einhalten von Abständen essen. Für Schlafräume und Zelte, welche nur mit Lagerteilnehmenden belegt sind, gelten keine Einschränkungen.

Zwischen den Leitenden wird der Abstand sowohl beim Essen als auch während der Übernachtung eingehalten.

3. Hygieneregeln des BAG einhalten

a. Gründlich Hände waschen – vor und nach der Aktivität

Vor und nach jeder Aktivität waschen sich alle die Hände. Es besteht jederzeit die Möglichkeit die Hände mit Wasser und Seife zu waschen.

b. Hygienematerial in der Lagerapotheke

Neben Wasser und Seife sind in der Lagerapotheke Desinfektionsmittel und Hygienemasken vorrätig. Diese werden beispielsweise bei Reisen mit dem ÖV oder der Isolation einer*s Teilnehmenden mit Symptomen verwendet.

c. Toiletten

Bei der Nutzung der Toiletten besteht die Möglichkeit zum Händewaschen vor und nach dem Toilettengang. Auf Stoffhandtücher wird verzichtet, stattdessen stehen nach Möglichkeit Papierhandtücher zur Verfügung.

d. Reinigung

Die Toiletten, die Nasszellen, die Küche sowie Kontaktflächen werden täglich gründlich gereinigt. Häufig berührte Punkte wie Tische, Ablageflächen, Türgriffe, Griffe Wasserhahn, Lichtschalter werden entsprechend der Nutzung regelmässig gereinigt. Räume werden regelmässig gelüftet (mindestens viermal pro Tag 10 Minuten).

e. Verpflegung / Lagerküche

In der Lagerküche ist besonders auf Hygiene zu achten. Die Küche ist kein öffentlicher Raum und sie wird nur für das Kochen oder Abwaschen genutzt.

Es ist darauf zu achten, dass weder Essen vom selben Teller noch Besteck oder Glaser geteilt werden. Aus diesem Grund wird, wenn möglich bei der Essensausgabe auf Selbstbedienung verzichtet.

Beim Einkaufen sind die Hygienemassnahmen einzuhalten und die Abstandsregeln zu achten. Die Mitglieder des Kochteams halten auch in der Küche die Abstandsregeln ein. Ist dies nicht möglich, tragen sie Hygienemasken.

f. Vorgaben des Lagerhauses einhalten

Gruppenhäuser haben eigene Schutzkonzepte. Diese werden vor Lagerbeginn ebenfalls geprüft und eingehalten. Der Vermietende kann dazu Auskunft geben.

4. Kontaktdaten und maximale Teilnehmerzahl

Um im Falle einer Infektion die Infektionskette nachverfolgen zu können, wird eine Präsenzliste der anwesenden Teilnehmenden und Leitungspersonen (inkl. Begleitpersonen wie Koche*innen) sowie Besuchenden geführt. Diese Liste wird der Schulleitung vor dem Lager zugemailt und Änderungen werden kurz mitgeteilt, so dass die Schulleitung sie nachfahren kann. Auf Aufforderung der kantonalen Gesundheitsbehörde muss diese Liste vorgewiesen werden können.

5. Beständige Gruppe

Ein Lager besteht grundsätzlich aus einer gleichbleibenden Gruppe. Untergruppen erleichtern bei einer COVID-Infektion die Nachverfolgung von Ansteckungen und verringern die Anzahl der möglichen Quarantäne-Fälle.

a. Besuche von öffentlichen Orten

Das Lagerprogramm findet hauptsächlich auf dem Lagergelände und in der Natur statt. Bei Aktivitäten im öffentlichen Raum ist darauf zu achten, dass der Abstand zu anderen Personengruppen gewährleistet ist. Von Aktivitäten an stark frequentierten öffentlichen Orten ist nach Möglichkeit abzusehen. Zudem ist während des Lagers nach Möglichkeit auf den ÖV zu verzichten.

Bei zufälliger Begegnung zweier Gruppen ist die Abstandsregelung zu wahren und das Verweilen an derselben Örtlichkeit zu vermeiden.

b. Besuche im Lager

Externe Besuche werden möglichst minimiert. Ein Besuch ist nur unter der Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln möglich. Er muss für die Präsenzliste der Schulleitung gemeldet werden (falls nicht im Voraus vermerkt).

6. Umsetzung des Schutzkonzepts

(Bezeichnung verantwortlicher Personen)

Die Verantwortlichkeit für die Umsetzung des Schutzkonzepts liegt bei den Klassenlehrpersonen, die die Hauptverantwortung tragen. Auf Anfrage muss das Schutzkonzept den zuständigen Behörden vorgewiesen werden. Die Klassenlehrperson ist verantwortlich, dass

- die Eltern das Schutzkonzept bekommen haben
- die Schülerinnen und Schüler entsprechend informiert werden
- die Inhalte des Schutzkonzepts im Leitungsteam thematisiert werden
- die Umsetzung des Schutzkonzepts kontrolliert wurde und
- nötigenfalls Anpassungen und Korrekturen mit der Schulleitung vorgenommen werden.

Wichtig: Für jedes Lager muss eine Person definiert werden, die für die Einhaltung der geltenden Rahmenbedingungen des Schutzkonzepts zuständig ist. Diese wird der Schulleitung gemeldet.